

Katastrophenschutzplan

(Gefahrenabwehrplan)

Der Gemeinde Jade

§1 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz - ZSKG

- (2) Zum Zivilschutz gehören insbesondere
1. der Selbstschutz,
 2. die Warnung der Bevölkerung,
 3. der Schutzbau,
 4. die Aufenthaltsregelung,
 5. der Katastrophenschutz nach Maßgabe des §11,
 6. Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit,
 7. Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut.

§2 NKatSG - Katastrophenschutzbehörden

- ▶ (1) ¹Der Katastrophenschutz obliegt als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den Städten Cuxhaven und Hildesheim (untere Katastrophenschutzbehörden).

§4 NKatSG - Mitwirkung anderer Behörden und Stellen

- ▶ ¹Andere Behörden, Dienststellen und sonstige Träger öffentlicher Aufgaben wirken im Rahmen ihrer Zuständigkeiten oder im Wege der Amtshilfe im Katastrophenschutz mit. ²Ihre Zuständigkeiten bleiben unberührt. ³Im Katastrophenfall sollen sie nur im Einvernehmen mit der Katastrophenschutzbehörde handeln.

Mögliche Notstände

1. schwere Sturmfluten und deren Folgen
2. Gefahr großflächiger Überschwemmungen
3. Explosionen mit Toten und Verletzten oder mit erheblichen Sachschäden
4. chemische Verseuchung mit Gefahr für Leib und Leben
5. Ölunfälle mit Gefährdung von Menschen oder erheblichen Sachwerten
6. Verkehrsunfälle besonderer Art mit Gefahr für eine größere Anzahl Menschen (u.a. Flugzeugabsturz, Eisenbahnunglück)
7. großflächige Schneeverwehungen

Katastrophenstab



finde sich im Falle einer Katastrophe im Rathaus ein, so dass offene Posten bei Bedarf besetzt werden können. Bei Bedarf können die Aufgabenzuteilung entsprechend angepasst werden. Wenn nötig wird mit dem Einsatzstab ein Schichtbetrieb eingerichtet.

Was wird dargestellt?

- ▶ Ablaufplan, wenn der Katastrophenfall ausgerufen wird
- ▶ Verfügbare Ressourcen (z.B. Franz Diekmann als Sandlieferant)
- ▶ Sammelstellen (z.B. Cafe To´n Diek, Landhaus Diekmannshausen)

Digitalisierung des Katastrophenplanes

- ▶ Zusammenarbeit mit dem Landkreis und den Kommunen der Wesermarsch
- ▶ Die Einarbeitung des Gefahrenschutzplanes in KatS-Plan (Datenbank) erfolgt
- ▶ Automatische Informationskette zwischen den Plänen, Kommunen und der Großleitstelle
- ▶ Automatische Aktualisierung der hinterlegten Daten